Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. Juli 1827. Nr. 55.

Die Bedeutsamkeit des evangelisch-theologischen Seminar's in Würtemberg und die Frage über das Rathsame seiner Aufhebung oder Schmälerung, beleuchtet von D. J. C. F. Steudel. Tübingen, bei C. F. Fues. 1827. 119 S. 8.

Die vorliegende Schrift ist zwar zunächst für Würtemberg, gewiß aber auch für das ausländische Publicum von großem Interesse, indem sie nicht blos (wie der Titel sagt) auf das evangelisch-theologische Seminar in Tübingen (das sogenannte Stift) sich beschränkt, sondern auch auf die vier niederen evangelischen Seminarien (ehemals Klosterschulen genannt) sich ausdehnt und den zusammenhängenden Plan, welcher diesen evangelisch-theologischen Bildungsanstalten zum Grunde liegt, mit Berücksichtigung erhobener Einwürfe und vorgeschlagener Abänderungen, klar und bündig darlegt.

„Würtemberg — so hebt der Vf. (S. 1) an — hat eine Veranstaltung, welcher zufolge die künftigen Diener der Kirche und Lehrer an gelehrten Schulen nicht nur während des akademischen Laufes fünf Jahre hindurch ganz unentgeltlich in Kost und Wohnung aufgenommen werden, und in Bezug auf sittliche Richtung und wissenschaftliche Entwickelung eine besondere Fürsorge und Leitung — namentlich durch Repetenten, deren specieller Aufsicht jeder Einzele anvertraut ist, sowie durch den Ephorus der Anstalt und deren beide Superattendenten — genießen; sondern auch in einem niederen Seminare vier Jahre hindurch vorbereitenden Unterricht und vorbereitende Erziehung ebenfalls so erhalten, daß Wohnung, Heizung, Kost, selbst zum Theile Kleidung, ihnen unentgeltlich gereicht wird. — Jedes Jahr rückt in das höhere Seminar zu Tübingen eine Abtheilung aus einem der vier niederen Seminare ein, zu welchen auch Zöglinge anderer Anstalten des Landes stoßen.“ *) „Die Idee nun — fährt der Verf. (S. 4) fort — welche einer Anstalt, dergleichen das evangelische Seminarium ist, zum Grunde liegt, gibt dreierlei Hauptaufgaben zu lösen: „1) daß ihre Zöglinge auf dem zweckmäßigsten Wege und auf die gründlichste Art mit allen den Kenntnissen ausgerüstet werden, welche der künftige Beruf erfordert; 2) daß in ihnen diejenige Gesinnung und Handlungsweise reif und herrschend werde, welche das Segensreiche ihrer einstigen Wirksamkeit bedingt; 3) daß in ihnen eine Umgänglichkeit und Gewandtheit sich ausbilde, welche sie fähig mache, theils den in sich gesammelten Schatz in der Berührung mit anderen Menschen, sei es im Umgange überhaupt, oder bei den verschiedenen Arten des Unterrichts, aufs fruchtbarste wuchern zu lassen, theils auf der anderen Seite alle Erfahrungen, welche ihre Verhältnisse ihnen darbieten, für den von ihnen ins Auge zu fassenden höchsten Zweck zu benutzen.“ — Von dem, was der Verf. über die Lösung dieser drei Hauptaufgaben beibringt, möchte wohl das, was er über die wissenschaftliche Bildung in diesen Instituten sagt, für das auswärtige Publicum am meisten interessant sein. „Nicht nur wird — heißt es S. 64 — in den niederen Seminarien, in gemeinschaftlichen Lehrstunden, nach fortschreitendem Maßstabe, aller wünschenswerthe Unterricht ertheilt, als dessen Basis zwar das Studium der römischen und griechischen Classiker gilt, sondern welcher auch Geschichte, Länderkunde, Mathematik, Psychologie und Logik, neuere Sprachen ꝛc. (Ref. setzt hinzu: auch Musik) umfaßt. Es wird Sorge getragen und Anleitung gegeben, daß die Zeit, welche nicht zur Erholung ausdrücklich gegönnt wird, mit Privatstudium zweckmäßig ausgefüllt werde, und darüber gewacht, daß wirklich gearbeitet werde. Der Repetent, welcher hierüber die nähere Aufsicht führt, ist zugleich stäts zugänglich, um in allen Anstandsfällen dem Zöglinge Auskunft zu geben; auf jeden Fall haben die Schwächeren sich noch besonderer Nachhülfe zu

*) Für auswärtige Leser will Ref. noch Folgendes beifügen: Alle diejenigen Knaben, welche dem Studium der Theologie sich widmen und in ein niederes Seminar (deren vier zu Blaubeuern, Maulbronn, Schönthal und Urach bestehen) aufgenommen werden wollen, müssen drei Jahre nacheinander, im 12ten, 13ten und 14ten Lebensjahre, in Stuttgart beim sogenannten Landexamen (welches gemeiniglich in den ersten Tagen des Septembers gehalten wird) erscheinen, wo sie im Beisein der Mitglieder des königl. Studienrathes von Professoren des Stuttgarter Gymnasiums geprüft werden. Die, welche das erstemal (in der Regel im 12ten Lebensjahre) erschienen, heißen Petenten; die, welche das zweitemal (in der Regel im 13ten Lebensjahre) sich einfinden, heißen Expectanten 1ma vice, und die, welche das drittemal (in der Regel im 14ten Lebensjahre) examinirt werden, werden Expectanten 2da vice genannt. Aus den 14jähr. Knaben nun, welche das drittemal zum Landexamen sich stellen, werden in jedem Jahre 30 — 35 gewählt, welche bei der Prüfung am beßten bestanden sind; und diese werden nun auf einen bestimmten Tag (meist den 19. October) in dasjenige niedere Seminar, welches seine sämmtlichen Zöglinge dem höheren Seminare zu Tübingen übergeben hat, von Aeltern oder Pflegern eingeliefert. Die Knaben, oder in der Folge Jünglinge, welche zu gleicher Zeit in ein und dasselbe Seminar eingetreten sind, heißen eine Promotion. An jedem der vier niederen Seminare sind seit neuerer Zeit 1 Vorsteher oder Ephorus, 2 Professoren und 2 Repetenten angestellt. Die Unterstützung aber, welche die Zöglinge eines solchen niederen Seminars genießen, ist von großer Bedeutung. Sie erhalten Frühstück, Mittag- und Abendessen nach der bestehenden Speiseordnung, dabei täglich 1 Pfund Brod und ½ Maas Wein, welcher auch in Geld, nach einem der jedesmaligen Weintheuerung angemessenen Preise, bezahlt wird, so daß ein niederer Seminarist sich durch sein sogenanntes Weingeld eine jährliche Einnahme von etwa 25 bis 35 fl., auch zuweilen noch mehr, verschaffen und hierdurch seine meisten Nebenausgaben decken kann. An Klei-

erfreuen." — „Auf diese Art nun zum Eintritte auf die Universität befähigt, steht der Zögling des Seminariums nicht der Nothwendigkeit sich hingegeben, nur auf möglich schnelles, oft eben damit planloses Zusammenraffen alles dessen, was das Brodstudium verlangt, bedacht zu sein. Eine Liberalität unserer Ahnen, welche die, blos financielle Rücksichten zur obersten Maxime erhebende Kargheit einer sich als vorgeschritten geberdenden Zeit beschämt, wies — schon, als das Gebiet der Wissenschaften noch viel beengter war, als in unseren Tagen — der akademischen Laufbahn fünf volle Jahre an, anerkennend, daß die Wissenschaft nicht blos getrieben, sondern ihr gelebt werden solle. Zwei Jahre sollten noch dem Studium der Philologie und Philosophie (im weitesten Sinne des Wortes) gewidmet sein, und der zur Theologie Uebertretende, erst durch öffentliche Besprechung der Gegenstände des Wissens seine Tüchtigkeit beurkundend, sich erprobt haben, als sei er in irgend einem Zweige dessen, was den Geist anregt und schmückt, fremd. Denn wer sich anschickt, der heiligsten aller Wissenschaften sich zu widmen, darf zu ihrem Priester sich nicht weihen, bevor er zur Aneignung des Höchsten, durch Eindringen in die das Nachdenken schärfenden, oder die Erfahrung erweiternden, der Einseitigkeit des Gesichtspunktes entgegenarbeitenden Gebiete des Wissens sich befähigt habe. Auch hier ist nicht nur dafür gesorgt, daß die öffentlichen Vorlesungen regelmäßig besucht, und der Studirende wegen Versäumniß zu rechter Zeit gemahnt werde; sondern auch das Privatstudium steht unter der besonderen Leitung eines Repetenten, mit welchem bei dem Anfange jedes Semesters ein von dem Inspectorate zu genehmigender Studienplan besprochen wird; es werden von den Repetenten sogenannte Repetitionen — prüfende und zugleich berichtigende Besprechungen über wissenschaftliche Gegenstände aus allen Zweigen, mit welchen die Zöglinge sich beschäfftigen, wöchentlich gehalten, außerdem, daß namentlich das deutliche Auffassen der hauptsächlichsten philosophischen Wissenschaften durch regelmäßige, wöchentliche Unterhaltungen erleichtert und gesichert wird. Ein anderer Weg, auf welchem das selbständigere Durchdenken wissenschaftlicher Aufgaben und die Kunst der Darstellung genährt werden soll, ist der, daß immer im Laufe des Halbjahres einige, mit dem gewählten Studienplane zusammenhängende Themen auszuarbeiten gegeben werden." — „Alle Einrichtungen, welche zur Sicherung und Beförderung eines gelingenden wissenschaftlichen Studiums in den ersten Jahren getroffen sind, bleiben auch für die dreijährige Laufbahn des Studiums der Theologie, nur daß jetzt keine sogenannte Repetitionen stattfinden; sondern das, was Locus genannt wird, — daher also benannt, daß hier je mit einer Jahresabtheilung der theologischen Zöglinge, unter Leitung eines Repetenten, in Anwesenheit der Inspectoren, eine wissenschaftliche Unterhaltung gepflogen wird über einen Abschnitt der christlichen Glaubenslehre (Locus), wobei theils die Richtigkeit und Gründlichkeit der aufgefaßten Wahrheiten geprüft, theils Gelegenheit gegeben wird, durch Mittheilung etwaige Anstände zu heben und unzureichende Ansichten zu berichtigen." — Absichtlich hat Ref. diese auf strenger Wahrheit beruhenden Stellen ausgehoben, um durch sie den gediegenen wissenschaftlichen Geist, welcher in den evangelisch-theologischen Seminarien Würtembergs weht, auch dem Auslande kenntlich zu machen, und der Verf. sagt daher (S. 43) mit Recht: „Von Männern, welche akademische Lehrstühle oder Lehrstühle an höheren Lehranstalten zieren würden, lebt eine nicht geringe Zahl unter uns als einfache Prediger auf dem Lande — unbemerkt." Allein wenn nun der Verf. die zweite und dritte der oben genannten Hauptaufgaben zu lösen sucht, und wenn er seiner Abhandlung noch die Beantwortung folgender zwei Fragen anhängt: 1) Wie verhält es sich mit manchen Gebrechen, welche dem evangelisch-theologischen Seminare, sowie es ist, vorgeworfen werden? 2) Wäre es nicht besser, diese Seminarien aufzuheben und die Theologiestudirenden auf andere Weise zu bedenken? — so stellt er die Seminarien weit mehr aus dem Gesichtspunkte des Idealen, als aus dem Gesichtspunkte der Wirklichkeit dar, d. h. Hr. D. St. zeigt, was die Seminarien sein sollten, was sie aber nie werden können. Ref. ist jedoch weit entfernt, die ungemeine Sachkenntniß, die scharfsichtige Beobachtung und den rühmlichen Patriotismus, wovon die vorliegende Schrift zeugt, zu verkennen, und ebenso weiß er die zweckmäßigen Verbesserungen zu schätzen, welche die Institute seit etlichen Jahren in einem solchen Maße erhalten haben, daß jeder Unbefangene, welcher ihren ehemaligen Zustand mit dem jetzigen vergleicht, die Männer, welche hierzu mitgewirkt haben, namentlich den würdigen Studiendirector D. v. Süßkind, segnen muß. Allein es gibt Gebrechen, welche mit Anstalten der Art unzertrennlich verbunden sind; und eben diese Gebrechen scheint der Verf. theils zu verkennen, theils sucht er sie so darzustellen, daß sie, seiner Versicherung zufolge, von dem vielen Guten, welches diesen Seminarien eigen sein soll, weit aufgewogen werden. Hiervon konnte jedoch Ref. sich nicht überzeugen; da er aber dem Verf. nicht Punkt für

---

dungsstücken erhält jeder jährlich 1 schwarzen tuchenen Frack nebst Beinkleidern, 2 Paar Schuhen und 4 Paar Sohlen, oder auch das Geld dafür, und alle zwei Jahre 1 Oberrock von schwarzem oder grauem Tuche. Für die Wäsche ist ein jährliches Geldaversum von 6 fl. und für Arzneien ein Maximum von 4 fl. vestgesetzt. Auch wird den Seminaristen, wenn sie in die Vacanz gehen, einiges Reisegeld gereicht. Hierzu kommen noch mehrere Emolumente von geringerer Bedeutung; z. B. der monatl. Empfang von 1 Buch Schreibpapier 2c. — Haben die jungen Leute ihren 4jährigen Cursus in einem niederen Seminare vollendet, so werden sie von einer Commission des königl. Studienrathes in Hinsicht auf Kenntnisse und Moralität geprüft, wobei nicht selten Unwissende oder Unwürdige ausgestoßen werden; hierauf werden noch ungefähr 10 Jünglinge, welche auf Gymnasien oder anderen Lehranstalten, auf eigene Kosten gebildet wurden, nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit eingeschaltet, und diese Promotion, welche nunmehr auf ungefähr 40 Mitglieder angewachsen ist, rückt in das höhere Seminar zu Tübingen ein. Hier fallen die Emolumente der Kleidung und Wäsche hinweg; allein die Seminaristen genießen auch in Tübingen freie Wohnung und Kost, täglich Weingeld für 1/2 Maas Wein, und nach zwei Jahren wird Jedem der Betrag einer ganzen Maas entrichtet. — Zunächst stehen die Mitglieder des höheren Seminars gleichfalls unter Repetenten; den eigentlichen Vorstand dieser Anstalt bildet aber 1 Ephorus nebst 2 Superattendenten, welche sämmtlich Professoren, ersterer meist von der philosophischen, letztere ausschließlich von der theolog. Facultät sind. Nach einem 5jährigen Cursus wird jeden Herbst eine Promotion entlassen, aus welcher die nach Kenntnissen und Sittlichkeit Vorzüglichsten zu Repetenten gewählt werden.

für Punkt folgen kann, so will er nur auf einige Darstellungen, denen er widersprechen muß, sich beschränken. — So behauptet der Verf. (S. 18) „daß die Legalität, (auf welche — setzt Ref. hinzu — in Anstalten der Art streng gehalten werden muß, wenn anders nicht Unordnungen jeder Art Thor und Thüre geöffnet werden soll) eine wohlthätige, vielleicht unentbehrliche Trägerin sittlicher Wachsamkeit für Manchen werde.“ Dieß gibt Ref. zu, da ja keine Lage des Lebens gedacht werden kann, aus welcher sich nicht Vortheil für Sittlichkeit ziehen ließe. Allein läßt es sich schon an sich erwarten, daß Jünglinge von 18 — 22 Jahren, welche andere um sich her die akademische Freiheit genießen, und sich noch überdieß in Absicht jedes ihrer Schritte von ehemaligen Schulprovisoren (Famuli genannt) bewacht und belauert sehen, die Legalität, welche die Beobachtung so mancher kleinlich scheinenden Regel von ihnen fordert, für eine Trägerin der Sittlichkeit, und nicht vielmehr für eine lästige Fessel anerkennen? Auch zeigt sichs wirklich so in der Erfahrung. Denn Ref. fragt den ehrwürdigen Verf. getrost: ob die (S. 51) geführte Klage: „Die Zöglinge betrachten eine solche Uebertretung, sogar die Fertigkeit im Uebertreten als etwas leicht Verzeihliches. Noch weiter spiegelt ihnen ihr Scharfsinn vor, daß sie sehr wohl thun, der Strafe des an sich nicht Strafbaren sich zu entziehen, und sie nehmen deßwegen ihre Zuflucht zu allerhand unwürdigen Mitteln, ihren Zweck zu erreichen“ — von der Minder- oder Mehrzahl der Zöglinge gelte? — Wohl führen die niederen Seminarien, wie S. 19 behauptet wird, eine Entfernung vom eitlen Getreibe der Welt mit sich; allein nehmen nun nicht die Zöglinge, welche in den ersten Jahren des Jünglingsalters stehen, dadurch, daß sie außer Berührung mit den mancherlei Situationen des Lebens gesetzt und blos auf Umgang unter sich beschränkt sind, eine Einseitigkeit in ihrer Bildung, eine Unbehülflichkeit in ihrem Benehmen, ja nicht selten eine Gemeinheit in ihren Sitten an, welche ihnen für ihr ganzes folgendes Leben anklebt und ihre einstige Brauchbarkeit für die Welt zuweilen um Vieles vermindert? — Allerdings entwickelt sich, wie der Verfasser S. 19 sagt, durch das enge Zusammenleben in niederen Seminarien zwischen edlen Gemüthern ein inniger Freundschaftsbund; aber kann man denn unbedingt, wie S. 20 geschieht, die Behauptung aufstellen: „daß ein Kreis so nahe sich verbundener und angehöriger Jünglinge, unter väterlicher Leitung der Vorsteher, sich unter einander selbst die werthvollste Schule sittlicher Ausbildung werde?“ Ist nicht eben hierdurch, fragt Ref. — wie leider so viele Fälle darthun — auch der Macht der Verführung ein weites Feld geöffnet? — Alles kommt jedoch hier auf die Untersuchung an, ob eine gediegene Kenntniß in Sprachen und Wissenschaften an diese Seminarien unzertrennlich gebunden sei? Hier versichert nun der Verf. selbst S. 79: daß aus anderen höheren Lehranstalten des Landes, namentlich dem Stuttgarter Gymnasium in das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen (wie Ref. oben in der Note angeführt hat, jährlich ungefähr zehn) Zöglinge aufgenommen werden, welchen der Vorwurf minderer Tüchtigkeit, als denen aus dem niederen Seminare hervorgegangenen Zöglingen nicht gemacht werden dürfe.“ Auch räumt der Verf. S. 72 ein: „es ist nicht zu läugnen, daß in neuerer Zeit auch außerhalb des Seminars manche recht ausgezeichnete Theologen auch bei uns sich heranbilden (von denen — wie Ref. beifügt — bereits zwei für würdig erkannt worden sind, als Repetenten angestellt zu werden). Wenn nun aber der Verf. hinzusetzt: „daß Würtemberg seines Seminars füglich entbehren könne, folgt hieraus nicht“ — so muß Ref. bemerken: daß zwischen füglich entbehren, und unumgänglich nothwendig bedürfen, ein großer Unterschied sei. — Doch Ref. ist weit entfernt, eine rasche Aufhebung der Seminarien, oder gar (wie in Nr. 71. der A. K. Z. von d. J. geschah) eine theilweise Verwendung des für sie gestifteten Fonds zur Verbesserung der Pfarrbesoldungen zu wünschen; sondern er hält sich überzeugt, daß, wenn je mit den Seminarien eine Abänderung getroffen werden sollte, zuvor Versuche im Kleinen, und zwar Jahrzehente hindurch, während die Seminarien nur mit weniger Zöglingen fortbestehen, gemacht werden müssen, damit man nicht einreiße, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Daher stimmt Ref. dem ehrwürdigen Verf. bei, wenn dieser S. 4 sagt: „Ehe wir an den Pfeilern dieses Denkmals zu rütteln beginnen, mögen wir uns wohl prüfen, ob unsere Hand der gleiche für Gottes und Christi Sache, und für gründliche Bildung der Würtemberger rege Eifer, die gleiche zu Opfern bereite Liebe, die gleiche für Gegenwart und Zukunft treu-umsichtige Weisheit leiten, welche den Grundstein zu dem Gebäude (dem Stifte in Tübingen) hatten legen heißen?“ — Nur glaubt Ref. nicht, daß auf das Gebäude selbst, Würtembergs edelstes Kleinod (wie Herzog Eberhard Ludwig das Seminar in Tübingen in einem Rescripte nannte) beschränkt sei; und so könnte, wenn gleich vielleicht auch hier der Ausspruch unseres Herrn (Joh. 6, 63.) in Anwendung gebracht würde: „Der Geist ists, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze;“ jene ehemals am inneren Portale des Stiftes angebrachte Inschrift auch für die folgenden Jahrhunderte dennoch ihre Gültigkeit behaupten: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua.

Ref. kann jedoch nicht schließen, ohne einen Vorschlag in Hinsicht der Seminarien zur weiteren und näheren Prüfung hier vorzulegen.

Die niederen vier Seminarien, sowie das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen würden eingehen, und dagegen würde eine dem jedesmaligen Preise der Lebensmittel angemessene jährliche Summe bestimmt, für welche ein Zögling, welcher in ein niederes oder in das höhere Seminar aufgenommen worden wäre, sich Alles das anschaffen könnte, was bis jetzt den Zöglingen in diesen Instituten, wie Ref. oben in einer Note angeführt hat, gereicht wurde. Um nur von einer gewissen Summe ausgehen zu können, will Ref. für die ersteren Zöglinge jährlich 200 fl., für die letzteren 300 fl. bestimmen. Statt des bisherigen Landexamens mit 12-, 13- und 14jährigen Knaben, welches aufhört, würden die zum theologischen Studium bestimmten Jünglinge, welche die vaterländischen Stiftungen genießen wollen, je im 15., 16., 17. und 18. Lebensjahre, jährlich um dieselbe Zeit, in welcher das bisherige Landexamen gehalten wurde, zu einem Examen vor dem königl. Studienrathe in Stuttgart sich einfinden, wobei vorausgesetzt wird, daß von dieser Behörde genau bestimmt wäre: welche Kenntnisse von 15-, welche von

16=, welche von 17. und welche von 18jähr. Jünglingen gefordert werden. Von denjenigen nun, welche unter den examinirten Jünglingen als die geschicktesten bestanden sind, erhielte jeder der 30 — 35 Ersten für das verflossene Jahr 200 fl. Im folgenden Jahre stellten sich diese nunmehr 16jährigen Jünglinge, sowie die, welche im verflossenen Jahre abgewiesen wurden, wieder zum Examen ein; die Ertheilung des Stipendiums im vorigen Jahre gibt jedoch kein Recht, daß gerade dieselben auch das Beneficium in diesem Jahre erhalten, sondern Alles hängt davon ab: ob der Competent wieder unter die 30 — 35 Ersten sich aufschwinge. So würde viermal bis zum 18ten Lebensjahre verfahren. Nachdem nun diejenigen Jünglinge, welche zum Studium der Theologie in Tübingen als fähig sich erwiesen haben, vom Studienrathe, vermöge eines angestellten Examens (wie bereits bisher zu geschehen pflegt) bestimmt worden sind, wird ihnen bekannt gemacht: welche Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften am Schlusse eines jeden Jahres ihres fünfjährigen akademischen Cursus gefordert werden; auch könnten die Collegien, auf deren Besuchung man schlechterdings dringt, namhaft gemacht werden. Am Schlusse des ersten akademischen Jahres werden nun die 19jährigen Jünglinge von den einschlagenden Professoren in Gegenwart einer von dem Studienrathe abgeordneten Commission, examinirt, wobei zugleich die Sittlichkeit berücksichtigt wird, und von den 40 ersten erhielte Jeder für das verflossene Jahr die Summe von 300 fl. Im folgenden Jahre würde wieder ein Examen über die Fächer, welche für das 2te akademische Jahr vorgeschrieben sind, angestellt, und ohne die mindeste Rücksicht: ob ein Competent im vorigen Jahre das Beneficium erhalten habe, oder nicht, würde Jedem der 40, welche nach Kenntnissen und Aufführung das meiste Lob erhielten, die Summe von 300 fl. zugetheilt; und so würde bis zum Schlusse der fünf Universitätsjahre verfahren. — Auf diese Weise würde der regste Fleiß, welcher sich denken läßt, unter den Theologiestudirenden angefacht werden, und ohne daß man fernerhin zu Clausur, Famulis, Caritionen, Rejectionen ꝛc. seine Zuflucht nähme, würde Jeder, in Absicht seines Lernens und Benehmens sich selbst der strengste Aufseher sein; wobei es rathsam wäre, die jedesmal als die beßten befundenen Jünglinge in öffentlichen Blättern zu nennen. So würde dieses Beneficium, auch nicht auf kurze Zeit einem Unwürdigen zufließen; so würde kein Zögling, welcher im Genusse des Stipendiums sich erhalten will, wie bisher so häufig geschah, in Verdrossenheit versinken dürfen; so würde es nicht einer ungeheueren Masse von Noten und wiederholter Vergehungen bedürfen, um aus dem Seminare gestoßen zu werden, sondern es würde sich darum handeln: daß man nicht blos keinen Tadel und keine Strafe, sondern Lob und Auszeichnung verdiene. — Dieser Wetteifer aber, würde, wie Ref. sich überzeugt hält, für die Wissenschaften einen weit größeren Gewinn herbeiführen, als ihn bisher die Seminarien abgeworfen haben. — Was jedoch das Landexamen, welches auf diese Weise wegfiele, betrifft, so legt Hr. D. Steudel auf dasselbe einen allzu großen Werth, indem er S. 73 sagt: „Welch' ein Streben, welch' eine Anregung bringt dieses Examen in alle Schulen des Landes!“ Denn abgesehen davon, daß gewissenhafte Lehrer von einem höheren Beweggrunde, als von der Hoffnung sich leiten lassen: „im Angesichte des ganzen Landes — wie der Verf. sich ausdrückt — Schüler vorzuführen, welche zur Aufnahme in die Seminarien reif erfunden werden,“ — so ist auch die Versicherung, welche der Verf. hinzufügt, nicht unbedingt richtig: „daß die geringere Zahl derer, welche einst Theologie studiren sollen, unwillkürlich die Zöglinge einer ganzen Schule mit sich fortziehen;“ — da die Klage nicht selten ist: daß über der Mühe, welche manche Lehrer auf die sogenannten Landexaminanden verwenden, die übrigen Schüler offenbar vernachlässigt werden. — Doch, Ref. ist von der Anmaßung, sich zum Reformator von Institutionen, welche durch Alter und Zweck gleich ehrwürdig sind, aufwerfen zu wollen, weit entfernt; er wollte nur durch seinen Vorschlag das Interesse darthun, mit welchem er die vorliegende Schrift durchgangen hat, und zeigen: wie nach seiner Ansicht eine Stiftung, wie sie das ganze übrige Deutschland nicht aufzuweisen hat, mit dem jetzigen Zeitgeiste mehr in Einklang gebracht werden könne. Salvo ergo meliori.

Kurze Anzeigen.

Welcher Anspruch auf Duldung ist den Secten zuzugestehen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage aus dem Gesichtspunkte der Politik. Zürich, in der Geßnerschen Buchhandlung, 1825. 68 S.

So klein diese Schrift ist, so wichtig ist ihr Inhalt für ganz Europa, denn er betrifft einen Gegenstand, bei welchem unsere alte Welt Ursache hat, schamroth zu werden, während die neue Welt, besonders in Nordamerica wahre Toleranz gegen die Glaubensüberzeugung ihrer Bürger ausübt. Toleranz bezeichnet nicht einen Act der Güte, welchem die Willkür Gränzen und Schranken setzen kann, und wofür man Dank schuldig ist; sondern das rechtmäßige Betragen gegen die religiöse Ueberzeugung Anderer. In Nordamerica ist letztere völlig freigegeben, und alle Religionsgesellschaften genießen unbeschränkt die Rechte, welche ihnen als Corporationen zukommen. Brüderlich bestehen alle neben einander ohne alle Reibungen, weil keiner einige Vorrechte vom Staate eingeräumt werden. Da dort neben der Glaubensfreiheit auch wahre Preßfreiheit besteht, so schreitet bei aller kirchlichen Verschiedenheit dennoch die Wahrheit fort, die Menschen allmählich zu erleuchten und zu veredeln. Wie ganz anders ist es in unserer alten Welt! Hier herrscht fast nirgends wahre Glaubensfreiheit, sondern überall Intoleranz. Schon die Erklärung, daß eine Kirche für die Staatskirche gehalten werden soll, ist ein Act der Intoleranz gegen die andere. Wo herrschende Kirchen sind, da sind auch Secten unausbleibliche Erscheinungen, weil der menschl. Geist sich vom Glaubenszwange jener loszumachen sucht. Um Secten, Absonderungen von den herrschenden Kirchen zu verhüten, suchen vergeblich diese letzteren, selbst die protestantische Kirche nicht ausgenommen, den Glaubenszwang zu vermehren. Der Staat leiht ihnen seine Gewalt dazu, wovon die Folgen in unseren Tagen immer fühlbarer werden. Werden nun dadurch innere und äußere Glaubenstrennungen wirklich verhütet? Nein, sondern vermehrt. Die nachtheiligen Wirkungen aller dieser Ausflüsse der Intoleranz werden in vorliegender Schrift vom politischen Standpunkte aus meisterlich beleuchtet, daher wir sie Jedem empfehlen, der die Handlungen der Regierungen und die durch sie in den Gemüthern der Menschen bewirkten Gährungen richtig beurtheilen will. Religion war immer die Klippe, an welcher die politische Klugheit scheiterte. Nur das Eine finden wir in dieser Schrift zu tadeln, daß sie diese Sectenangelegenheit nicht genug von Seite des Rechts beleuchtet hat. Oder sind wir noch nicht reif geworden, die Wahrheit zu begreifen: daß das Rechte auch immer das Politischbeßte, und das Unrechte, das dem Staatswohle Nachtheiligste und Gefährlichste sei?

A e i.